

PRODUKTBESCHREIBUNG

PRODUKTART

Farblose Holz- und Wetterschutzlasur auf Lösemittelbasis mit hohen Anteilen an hochwertigen pflanzlichen Ölen und Alkydharzen. Enthält spezielle Zusätze zur Erhöhung der UV-Stabilität und der wasserabweisenden Wirkung. Speziell für Lärchenholz, Kiefer, Zeder, Douglas Fichte, tropische Hölzer.

EIGENSCHAFTEN

- UV-Schutz
- Stark wasserabweisend
- Thixotrop
- Gebrauchsfertig
- Schützt Holz vor Bläuebefall und Feuchtigkeit
- Dampfdurchlässig – atmungsaktiv
- Leicht zu verarbeiten
- Ansatz und streifenfreier Verlauf
- Kein Zwischenschliff
- Nach Trocknung geruchlos.

VERBRAUCH

1 Liter reicht bei 2 Anstrichen für ca. 6 m². Bei stark saugenden Flächen bzw. bei rauen oder bereits bewittertem Holz Mehrverbrauch berücksichtigen.

TECHNISCHE DATEN

Dichte (bei 20°C): ca. 0,88 g/cm³
 Flammpunkt über 55°C

LÖSEMITTEL

Aromatenarme Petroleumbenzine. Lösemittelgeruch klingt nach Trocknung und Ablüftung ab.

TROCKNUNG

Die angegebenen Werte sind auf das Normklima 23°C und 50 % Relat. Luftfeuchte bezogen.
 Folgeanstrich nach ca. 6 Stunden. Hantierbar nach ca. 24 Stunden.

3 Tage nach Durchtrocknung des Holzschutzöls können Kunststoffe und bituminöse Baumaterialien mit dem Holz in direkten Kontakt gebracht werden.
 Die Trocknungszeit kann durch hohe Holz- und Luftfeuchtigkeit und/oder niedrige Temperaturen verzögert werden. Bei sehr dichtem Holz kann die Anstrichoberfläche einige Tage leicht klebrig bleiben.

REINIGUNG DER ARBEITSGERÄTE

Mit Testbenzin oder Terpentinersatz.

FARBTÖNE

Farblos.

HINWEIS

In dieser farblosen Zubereitung ist ein UV-Absorber, der das Holz begrenzte Zeit vor schädlichem UV-Licht schützt. Die Vergrauung und die damit verbundene Abwitterung wird deutlich verzögert. Als Nachpflege wird FRÜHLING® HOLZÖL bzw. FRÜHLING® HOLZ- UND WETTERSCHUTZ LASUR In einem hell pigmentiertem Farbton empfohlen, um einer Vergrauung rechtzeitig vorzubeugen. Die Nachpflege hat je nach Abwitterung nach ca. 2-3 Jahren zu erfolgen. Siehe Nachpflege!

LAGERUNG

Im originalverschlossenen Gebinde bei -15°C bis max. +35°C mindestens 5 Jahre lagerfähig. Gebinde dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten trockenen Ort aufbewahren.

Nach Teilentnahme Gebinde luftdicht verschließen. Restmengen in kleinere Gefäße umfüllen, um den Luftraum möglichst klein zu halten, dicht verschließen, eindeutig kennzeichnen und für eine spätere Verwendung aufbewahren.

LIEFERGEBINDE

1 Liter, 5 Liter.

ANWENDUNGSBEREICH

Für den Randschutz von statisch nicht beanspruchtem Holz gegen Bläuebefall. Vorbeugende chemische Holzschutzmaßnahmen sind dann erforderlich, wenn trotz Einhaltung aller baulichen Holzschutzmaßnahmen ein Befall des Holzes durch holzverfärbende Pilze nicht ausgeschlossen werden kann. Dabei soll jedoch die Grundregel gelten: Sowenig wie möglich, aber soviel wie nötig.

LÄRCHENHOLZ UND ANDERE HOLZARTEN IM FREIEN

Nicht maßhaltige Bauteile wie Fassadenschalungen, Dachunterseiten, Pergolen, Zäune usw. 2 x satt streichen. Bei statisch beanspruchtem Holz im Freien wie z.B. Dachstühle, Leimbinder usw. in Kombination mit einer vorherigen Holzschutzbehandlung).

Waagrechte Flächen (z.B. Terrassenböden, Brüstungsflächen, Zaunriegel, ...): 1 x satt behandeln und je nach Exposition mit FRÜHLING® HOLZÖL nachpflegen. Zeitpunkt der Nachpflege siehe Nachpflege!

Maßhaltige Bauteile wie Holzfenster und Holzaußentüren 2 x satt streichen. Zuvor Grundieren mit FRÜHLING® IMPRÄGNIERGRUND, leichter Vorschliff mit K 220 wird empfohlen.

Nachpflege: Für alle angewitterten mit FRÜHLING® HOLZÖL behandelten Holzflächen. Der richtige Zeitpunkt der Nachpflege ist an

einer stumpfen, matten Holzoberfläche erkennbar. Spätestens bei Auftreten einer leichten weißlichen Patina sind die Flächen mit FRÜHLING® HOLZÖL nachzupflegen. Je nach Exposition ist bei o.g. Erscheinungsbildern (Patina ...) eine Nachpflege je nach Bedarf durchzuführen, um den natürlichen Holzfarbton zu erhalten. Bei waagrechten Flächen ist mit einer erheblich früheren Nachpflege im Vergleich zu senkrechten Flächen zu rechnen. Alle Hirnholzflächen zusätzlich satt streichen. Kreidende Anstrichteile vor Nachpflege entfernen.

SPEZIALANWENDUNG

Bei Aufhellung von leicht angegrautem Holz und anschließender Behandlung mit FRÜHLING® HOLZÖL wenden Sie sich bitte an Ihren FARB•UNION Händler.

NICHT GEEIGNET BZW. NICHT ANWENDEN FÜR

- Holz von Regalen, Kisten usw. zum Lagern von Lebens- oder Futtermitteln
- Holz von Saunananlagen, Treib- und Gewächshäusern
- Großflächigen Einsatz im trockenen Wohnbereich
- Holz in dauerndem Erd- oder Wasserkontakt.

Ihr FARB•UNION Händler:

VERARBEITUNG

Senkrechte Flächen (z.B. Fassaden) 2 x satt streichen. Waagrechte Flächen (z.B. Terrassen) 1 x satt streichen.

FRÜHLING® HOLZÖL ist gebrauchsfertig und darf nicht verdünnt werden. Vorsicht! Produkte auf Lösemittelbasis sind generell nicht mischbar mit Produkten auf Wasserbasis.

Vor Gebrauch aufrühren.

Probeanstrich mit komplettem Anstrichaufbau wird empfohlen.

Die Anstrichflächen sollen vor und während der Verarbeitung nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Bei Renovierungsanstrichen können durch die Lösemittel bräunliche Holzinhaltsstoffe aktiviert werden und durch eine nachfolgende Beregnung ausgewaschen werden. Darunterliegende helle Putzflächen können in Folge, speziell bei schlechter Ausführung

des Wasserableitbleches, verfärbt werden. Hinterschnittene Hirnholzflächen bilden eine Tropfkante und verringern den Auswascheffekt. Eine zusätzlich Versiegelung dieser Hirnholzflächen speziell bei Giebelschalungen durch mehrmalige Anstriche mit FRÜHLING® HOLZÖL ist empfehlenswert um ein Auswaschen von farbigen Holzinhaltsstoffen zu vermindern.

ANWENDUNGSVERFAHREN

S = Streichen, Rollen
 St = Sprühtunnelverfahren

- Nicht spritzen – Sprühnebel gefährden Gesundheit und Umwelt
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten.

BESONDERE HINWEISE

VORSICHTSMASSNAHMEN

FRÜHLING® HOLZÖL enthält einen bioziden Wirkstoff gegen Bläuebefall. Nur verwenden wenn der Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

- Pflanzen nicht benetzen
- Nicht in EB- und Trinkgefäße abfüllen
- Nicht bei offenem Licht oder Feuer verarbeiten
- Für das Sammeln von Produktresten sowie von mit dem Produkt getränkten Abfällen wie z.B. Lappen und Handschuhen unbedingt nicht brennbare Behälter verwenden (Gefahr der Selbstentzündung). Diese sollen selbst- und dichtschießend sein und jeden Tag entleert werden
- Zum Löschen Sand oder Pulverlöschmittel verwenden – kein Wasser
- Mißbräuchliche Verwendung kann zu Gesundheitsschäden führen
- Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindenden Mitteln wie Sand, Sägespäne aufnehmen und entsorgen.

SCHUTZMASSNAHMEN

- Unbedeckte Körperteile mit einer fettfreien Hautschutzsalbe eincremen
- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Gelangen Spritzer in die Augen – sofort gründlich mit Wasser spülen
- Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
- Nach der Arbeit Gesicht und Hände sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen
- Stark verschmutzte Arbeitskleidung wechseln.

LÖSEMITTEL

ca. 50 % entaromatisierte Petroleumbenzine

ENTHALTENER WIRKSTOFF

Dichlofluanid 0,70 Gew. %

- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Gas/Dampf nicht einatmen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Enthält Dichlofluanid, 2-Butanonoxim und Sikkativ (2+) Salze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Transportvorschriften: Kein Gefahrgut nach ADR/GGVSE (Ausnahme 2.2.3.1.5).

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten: Nicht anzuwenden.

Lösungsmittelverordnung: Entspricht als Holzschutzmittel gemäß § 1, Absatz 1, Zi. 2 dieser Verordnung.

ENTSORGUNG

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gebinde mit Restinhalt bei Sonderabfallsammelstellen abgeben unter der Abfallschlüsselnummer 030202. Restentleerte Gebinde, d.h. pinselrein in das ARA-Sammelsystem geben.



Durch dieses Technische Merkblatt verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

TECHNISCHER BERATUNGSDIENST

Gebrauchsanleitungen und Verarbeitungsrichtlinien sind auf die ÖNORMEN abgestimmt. Bei Einhalten der Verarbeitungsrichtlinien können wir für die ausgezeichneten Eigenschaften unserer Produkte garantieren. Wenn Sie Detailfragen haben oder von dem vorliegendem Merkblatt abweichende Verhältnisse vorfinden, wenden Sie sich bitte an unseren technischen Beratungsdienst.

Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.